

# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
**Mandarine Funds – Mandarine  
 Europe Microcap**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QI6VJBIEEROD28

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Auswahl europäischer Micro-Cap-Unternehmen mit dem besten Rating innerhalb ihres Sektors (Best-in-Class-Ansatz) fördert der Fonds folgende ökologische und soziale Merkmale:

- Gute Unternehmensführung
- Beachtung sozialer Kriterien
- Berücksichtigung seiner ökologischen Auswirkungen
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Stakeholder

Die ESG-Kriterien werden in der Strategie berücksichtigt, indem Unternehmen und Emittenten aufgrund ihres Engagements in bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die aufgrund von ESG-Kriterien nicht zulässig sind.

Um dies zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz, bei dem europäische Micro- und Small-Caps mit den besten ESG-Praktiken in ihrem Sektor ausgewählt werden, wodurch 20 % der Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Abschnitt zu Anlageziel und -politik im Verkaufsprospekt.

**Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen** Der Fonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen, d. h. in Unternehmen und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen und anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden.

**ESG-Rating** Der Fonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die anhand des proprietären ESG-Tools von Mandarine Gestion analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen, dass nur Titel von Unternehmen, die den ESG-Mindest-Score erreichen, berücksichtigt werden.

Der fondsspezifische Best-in-Class-Ansatz für die ESG-Ratings basiert auf einer Reihe von Kriterien, die innerhalb der folgenden vier Säulen zusammengefasst werden:

- Gute Unternehmensführung
- Beachtung sozialer Kriterien
- Berücksichtigung seiner ökologischen Auswirkungen
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Stakeholder

Mindestens 90 % des Netto-Fondsvermögens werden bewertet.

**Ausschlüsse basierend auf Sektoren und Werten** Ausschlussfilter werden beim Portfolioaufbau angewendet, um Investitionen in Unternehmen und Emittenten zu beschränken, die ein erhebliches Engagement in bestimmten Tätigkeiten aufweisen, die der Umwelt oder der Gesellschaft im weiteren Sinne schaden könnten:

- Jede direkte Investition in Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, der Lagerung oder der Erbringung von Leistungen für Antipersonenminen und Streubomben im Sinne der Ottawa-Konvention und der Oslo-Konvention beteiligt sind,
- Unternehmen, die chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran herstellen, lagern und vermarkten.
- Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze von Global Compact verstoßen,
- Unternehmen, die Gegenstand der schwerwiegendsten Kontroversen sind (Stufe 5 auf einer Skala von 1 bis 5).

**Benchmark:** Der vom Fonds verwendete Referenzindex ist kein „EU Paris-Aligned and Climate Transition-Benchmark“ (Climate Transition Benchmark „CTB“ oder Paris Aligned Benchmark „PAB“ Index, der auf das Pariser Abkommen ausgerichtet ist).

○ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet der Fondsmanager die folgenden Indikatoren, soweit relevante Daten vorliegen.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind die Kriterien für die Auswahl der Emittenten der Unternehmen, die innerhalb der vier Säulen des Best-in-Universe-Filters zusammengefasst werden:

- Unternehmensführung (Grad der Unabhängigkeit und Frauenanteil im Verwaltungsrat, Trennung der Funktionen des CEO/Chairman, Vergütungspolitik, Anteil der Auditkosten usw.)
- Soziales (z. B. Personalfuktuation)
- Stakeholder (z. B. soziale Kriterien bei den Verfahrensweisen der Unterauftragnehmer)
- Umwelt (Umweltpolitik, Entwicklung der CO2-Intensität usw.)

Der Fonds verfolgt und veröffentlicht außerdem mehrere Ex-post-Indikatoren seines Portfolios:

**Indikatoren in Bezug auf das Humankapital** Der Fonds analysiert die jährliche Personalfuktuation, die Ausbildungsstunden der Mitarbeiter sowie den Prozentsatz der Unternehmen, die Mitarbeiterbeteiligungen anbieten.

**CO2-Fußabdruck** Der Fonds misst seine CO2-Auswirkungen im Vergleich zum Referenzindex. Er wird in Tonnen CO2-Äquivalent pro Million investierten Euro ausgedrückt.

**Diversität im Verwaltungsrat** Dieser Indikator spiegelt die Gewichtung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder im Leitungsorgan der Portfoliounternehmen wider. Er wird in Prozent ausgedrückt und mit demjenigen des Referenzindex verglichen.

**Politik in Bezug auf fossile Energien** Der Fonds überwacht sein Engagement in fossilen Energien im Einklang mit der internen Politik der Verwaltungsgesellschaft.

Betroffene Emittenten: Gas-, Öl- und Kohlesektoren, sowohl Upstream/Midstream als auch Downstream und ab dem 1. Euro Umsatz oder Kapitaleinsatz.

Engagement: Aktionärsengagement, insbesondere durch die Kontrolle der Kohärenz der Ausstiegsszenarien der betroffenen Emittenten. Die Fondsmanager werden systematisch durch das Expositionsniveau der Emittenten, die für ihr Anlageuniversum in Frage kommen, gewarnt. Die Bewertung des Engagements in fossilen Energien erfolgt ebenfalls auf der Ebene aller Anlagen der Verwaltungsgesellschaft.

In Bezug auf Kohle verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft zur Einstellung aller Investitionen der von Mandarine Gestion verwalteten Fonds bis 2030.

○ **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren.

Das nachhaltige Ziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen zu erzielen, indem er in Unternehmen investiert, die Wirtschaftstätigkeiten ausüben, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der EU-Taxonomie leisten. Der Fonds verwendet einen Referenzindex, der nicht auf sein nachhaltiges Ziel ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die EU-Taxonomie definiert sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallvermeidung und Recycling), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. In der Taxonomie-Verordnung sind Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt, die aus Anlageperspektive als ökologisch nachhaltig angesehen werden. Die Ausrichtung der Unternehmenstätigkeiten an den Zielen der EU-Taxonomie wird ermittelt und bewertet, sofern Daten zur Verfügung stehen und von angemessener Qualität sind. Der Fonds kann je nach Verfügbarkeit möglicher Anlagechancen zu einem der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen.

Der Fonds zieht nichtfinanzielle Ratings der Emittenten in seinem Anlageuniversum heran. Der Aufbau dieser letzten Bewertung basiert auf dem proprietären ESG-View-System, das auf 4 Säulen beruht: Umwelt (E), Soziales (S), Unternehmensführung (G) und Stakeholder (SH). Durch die Analyse der nichtfinanziellen Indikatoren gelangen die Komponenten für jede der Säulen zu einem Rating („**ESG-View-Rating**“) zwischen -2 und +2.

Was eine nachhaltige Investition ist, ist gesetzlich nach den Bestimmungen der SFDR-Verordnung definiert. Es handelt sich dabei um eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit:

1. die einen wesentlichen Beitrag zu einem (taxonomiekonformen oder nicht taxonomiekonformen) sozialen Ziel leistet,
2. vorausgesetzt, dass diese Investition keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigt (Prinzip „Do Not Significantly Harm“ oder „DNSH“) und
3. die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Zusätzlich zu den Vorgaben in Bezug auf die Förderung der Merkmale E und S müssen die als nachhaltige Investitionen eingestuft Wirtschaftstätigkeiten die vorstehenden Punkte 1 bis 3 wie folgt erfüllen:

1. **Wesentlicher Beitrag:** Das ESG-View-Rating des Emittenten muss konsequent über dem Durchschnitt liegen, d. h. 0 bei einem Rating zwischen -2 und +2 für die Säule E oder S, denn nur dann kann von einem wesentlichen Beitrag zum Ziel E oder S ausgegangen werden.

2. **Keine erhebliche Beeinträchtigung:**

a. Um das Kriterium, dass die anderen Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden, zu erfüllen, ist ein ESG-View-Rating von mehr als -1 für die beiden Säulen E und S bei einem Rating zwischen -2 und +2 erforderlich. Das ESG-View-Rating berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Säulen E und S, sodass die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen kann, dass die Wirtschaftstätigkeit, die Gegenstand der Investition ist, mit dem „DNSH“-Grundsatz vereinbar ist.

b. Bei Emittenten, die diesen ersten Filter absolviert haben, werden alle 14 Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impact bzw. PAI) nach den gesetzlichen Vorschriften analysiert, ebenso wie diejenigen von (mindestens zwei) der 26 relevanten optionalen Indikatoren. Für jeden dieser Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt. Das Überschreiten eines Schwellenwerts wird als Warnhinweis angesehen, was eine spezifische Analyse durch einen ESG-Analysten zur Folge hat, die zur Bewilligung oder Ablehnung des Status einer nachhaltigen Investition für den Emittenten führt.

3. **Gute Unternehmensführung:** Ein in Frage kommender Emittent muss ein ESG-View-Rating für die Unternehmensführung von mehr als -1 erreichen; nur so ist gewährleistet, dass er bestimmte Mindeststandards erfüllt.

○ ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Der Fonds stellt sicher, dass die Anlagen (außer Anlagen in liquiden Mitteln oder vergleichbare Wertpapiere und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate) keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele haben.

Zu diesem Zweck werden alle als nachhaltige Investitionen qualifizierten Emittenten auf der Grundlage einer nichtfinanziellen Bewertung bewertet, die insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

Treibhausgasemissionen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Treibhausgasemissionen</li> <li>2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck</li> <li>3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen</li> <li>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind</li> <li>5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie</li> <li>6. Intensität des Energieverbrauchs der einzelnen Sektoren mit erheblichen Klimaauswirkungen</li> </ol>
Biodiversität	<ol style="list-style-type: none"> <li>7. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete</li> </ol>
Wasser	<ol style="list-style-type: none"> <li>8. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Wassersysteme</li> </ol>
Abfälle	<ol style="list-style-type: none"> <li>9. Anteil an gefährlichen Abfällen</li> </ol>
Soziale und personalbezogene Themen	<ol style="list-style-type: none"> <li>10. Verletzung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</li> <li>11. Keine Kontrolle und keine Beachtung von Ziffer 10. ;</li> <li>12. Unbereinigte Lohnlücke zwischen den Geschlechtern</li> <li>13. Vielfalt im Verwaltungsrat</li> <li>14. Beteiligung an umstrittenen Waffen</li> </ol>

**- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der einzelnen Emittenten im Portfolio, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind, werden zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung analysiert und berücksichtigt, um insbesondere sicherzustellen, dass die Emittenten ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Insbesondere wird mit dem nichtfinanziellen Rating eine spezifische Bewertung für die 14 oben genannten Indikatoren zugewiesen, um das Niveau der nachteiligen Auswirkungen der Tätigkeit eines Emittenten auf die Nachhaltigkeitsziele zu ermitteln.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen seiner Nachhaltigkeitspolitik ([https://www.mandarine-gestion.com/uploads/reg/reg\\_mandarine\\_durabilite-politique\\_fr.pdf](https://www.mandarine-gestion.com/uploads/reg/reg_mandarine_durabilite-politique_fr.pdf)) auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt werden. Die Analyse des Risikos auf Ebene des Fonds kann zum Ausschluss von Emittenten führen, die besonders exponiert sind, unabhängig davon, ob diese im Portfolio vertreten sind oder nicht.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen synthetischen Indikator für das Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt, der jeder Portfolioinvestition zugewiesen wird und sich aus 5 Teilen zusammensetzt:

- Das Risiko des Unternehmens, das hauptsächlich von den mit seinem Tätigkeitsbereich verbundenen Risiken abhängt
- Der Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert werden kann;
- Der Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert wird;
- Der nicht abgesicherte Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert werden kann
- Und schließlich der nicht abgesicherte Risikoanteil, der nicht durch das Unternehmen abgesichert werden kann.

Der von der Verwaltungsgesellschaft herangezogene Wert entspricht dem Nettorisiko des Emittenten, d. h. dem Bruttoexposition (nachfolgend „Company Exposure“), von dem ein Betrag abgezogen wird, der dem von dem Unternehmen abgesicherten Risiko entspricht (Managed Risk).

Anschließend wird auf der Grundlage einer Aggregation der Ratings eine Überprüfung auf Fondsebene durchgeführt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen überprüft und sichergestellt.

Die Analyse der Einhaltung der OECD-Leitsätze ist ein fester Bestandteil der Definition der Tätigkeiten, die einem nachhaltigen Investitionsziel entsprechen.

Darüber hinaus werden die OECD-Leitsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die insbesondere integraler Bestandteil der Analyse des nachhaltigen Anlagecharakters der Emittenten ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Nein

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden **bei der Auswahl der nachhaltigen Investitionen** im Rahmen des Anlageprozesses voll berücksichtigt.

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Anlegern ein langfristiges Wachstum zu bieten, das sich aus einem aktiv verwalteten Portfolio ergibt, welches aus börsennotierten Aktien besteht, die aus dem Anlageuniversum europäischer Micro- und Small-Caps ausgewählt werden, und eine höhere Performance als der Composite-Vergleichsindex 50 % MSCI® Europe Microcap NR und 50 % MSCI® Europe Microcap NR Ex UK zu erzielen.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt der Fonds folgende Anlagestrategie:

1. Identifizierung der für das Portfolio in Frage kommenden Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums durch Anwendung eines Liquiditätsfilters (durchschnittliche tägliche Liquidität von 100.000 €/Tag in den letzten 3 Monaten)
2. Nichtfinanzielle Strategie: Innerhalb des Anlageuniversums der zulässigen Unternehmen wird die Best-in-Class-Strategie umgesetzt, die darauf abzielt, Unternehmen mit den besten ESG-Praktiken in ihrem Sektor zu identifizieren und 20 % der Emittenten auszuschließen (Ausschluss des letzten „E“-Quintils).
3. Finanzstrategie:
  - Anwendung eines quantitativen Scorings basierend auf 5 Säulen (Wachstum, Wertsteigerung, Qualität, Momentum, Stimmung)
  - Fundamentalanalyse der Fondsmanager

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik entnehmen Sie bitte der allgemeinen Anlagepolitik im Abschnitt „Anlageziele“ in der Beschreibung des Teilfonds.

○ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds wendet zwei Arten von verbindlichen Ausschlüssen an, die sich auf die Titelauswahl im Portfolio auswirken:

- Der Ausschluss gemäß der „Best-in-Class“-Strategie führt dazu, dass keine Investitionen in Unternehmen möglich sind, die zu den 20 % gehören, die in jedem Bereich des Anlageuniversums das schlechteste Rating aufweisen.
- Der Fonds legt mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen an.
- Der Fonds verpflichtet sich, dass mindestens 90 % seines Nettovermögens ein ESG-Rating aufweisen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds setzt auch einen „Gruppen“-Ausschluss in Verbindung mit folgenden Unternehmen um:

- Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen,
- Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze von Global Compact verstoßen,
- Unternehmen, die Gegenstand der schwerwiegendsten Kontroversen sind (Stufe 5 auf einer Skala von 1 bis 5). Kontroversen sind ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Das ESG-Kompetenzzentrum von Mandarin Gestion überprüft alle zwei Wochen, ob Kontroversen bestehen, die sich auf die Reputation der Portfoliounternehmen auswirken können. Es stützt sich insbesondere auf das Research der auf nichtfinanzielle Ratings spezialisierten Ratingagentur Sustainalytics, die den Schweregrad der Kontroversen auf einer Skala von 1 bis 5 klassifiziert. Unternehmen, denen die Stufe 5 für Kontroversen zugewiesen wurde, werden systematisch ausgeschlossen.

Kontroversen-Stufe	Angewandeter Malus
Stufe 3	-0,25
Stufe 4	-0,50
Stufe 5	-0,75

○ **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das anfängliche Anlageuniversum des Fonds, das sich aus europäischen Micro- und Small-Caps zusammensetzt, die die vorstehend genannten Liquiditäts- und Finanzfilter durchlaufen haben, und ohne Ausschluss der Anlagestrategie wird dann auf mindestens 20 % verringert (letztes Quintil des Ratings des Anlageuniversums des Fonds). Zu diesem Anteil müssen auch Unternehmen gehören, die unter Branchen- und/oder normative Ausschlüsse fallen (z. B. ein Nachhaltigkeitsrisiko oder eine Kontroverse der Stufe 5).

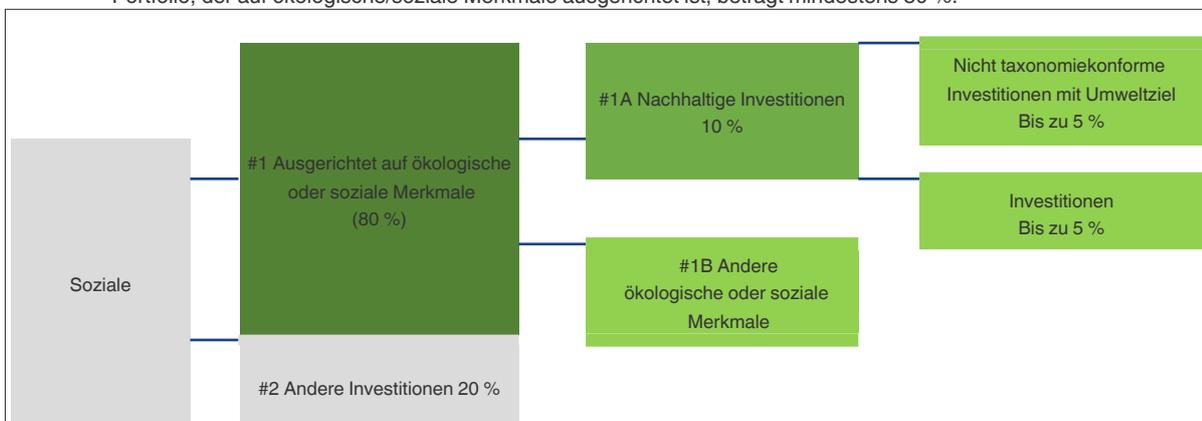
○ **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Portfoliounternehmen wird auf mehreren Ebenen des Portfolioaufbaus berücksichtigt:

- ✓ Vor der Anlage wird die Unternehmensführung im Rating des für die Anlage in Frage kommenden Unternehmens berücksichtigt. Das Rating wird insbesondere durch Kriterien wie die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats, die Vergütungspolitik und die Verteilung innerhalb der Belegschaft, die Behandlung der Aktionäre und den Dialog, die internen Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche beeinflusst.
- ✓ Darüber hinaus kann sich die Qualität der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auch auf das Rating der Unternehmen auswirken. Das Ergebnis des Aktionärsdialogs zwischen den Fondsteams und den Vertretern des Unternehmens kann zur Anwendung eines Malus oder Bonus auf das ESG-Rating führen.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Für dieses Finanzprodukt ist die folgende Vermögensallokation vorgesehen: Der Anteil der Vermögenswerte im Portfolio, der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet ist, beträgt mindestens 80 %.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.  
**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen** umfasst folgende Unterkategorien:  
 - Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.  
 - Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Vermögensallokation kann sich im Laufe der Zeit ändern und die Prozentsätze sind als über längere Zeiträume berechnete Durchschnittswerte zu betrachten. Die Berechnungen können auf unvollständigen oder lückenhaften Daten des Unternehmens oder Dritter beruhen.

○ **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



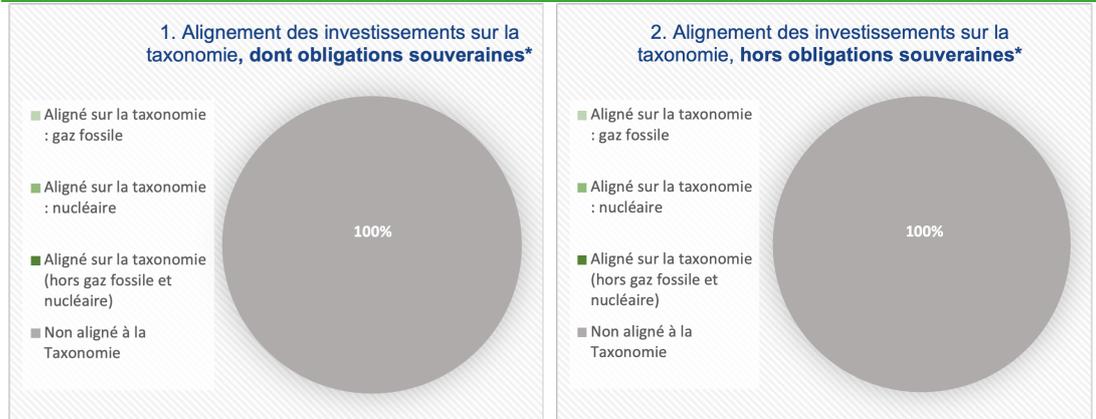
**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Aus den oben dargelegten Gründen beträgt der Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig definiert sind, 0 %. Die Offenlegung konzentriert sich daher ausschließlich auf Investitionen in ökologische Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 2(17) der Verordnung (EU) 2019/2088 nachhaltig sind. Es gibt nur wenig zuverlässige Daten über die Ausrichtung auf die Taxonomie, und die Abdeckung ist nach wie vor zu gering, als dass ein erhebliches Engagement für einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen im Fonds möglich wäre. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Fondsbeteiligungen als auf die Taxonomie ausgerichtete Investitionen eingestuft werden können. Die bereitzustellenden Informationen und die Berichte über die Ausrichtung auf die Taxonomie werden sich im Zuge der Entwicklung des europäischen Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Unternehmen weiterentwickeln.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>(1)</sup>?**

- Ja
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

○ **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf einen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fondsmanager strebt bei den nachhaltigen Investitionen des Fonds in der Regel eine ausgewogene Aufteilung auf ökologische und soziale Ziele an. Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seiner Anlagen in Investitionen anzulegen, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft und nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die noch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in Frage kommen oder für die die technischen Standards noch nicht final festgelegt worden sind. Die Daten der Unternehmen zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie sind in den Informationen der Portfoliounternehmen größtenteils noch nicht zu finden. Bestimmte Investitionen können jedoch aufgrund ihres Beitrags zu den SDG der Vereinten Nationen mit Umweltzielen in Zusammenhang stehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Symbol  sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für **ökologisch nachhaltige** Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fondsmanager strebt bei den nachhaltigen Investitionen des Fonds in der Regel eine ausgewogene Aufteilung auf ökologische und soziale Ziele an. Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seiner Anlagen in Investitionen anzulegen, die als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel eingestuft sind.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- Die Investitionen der Kategorie #2 Andere Investitionen machen höchstens 20 % aus. Es handelt sich dabei um Unternehmen, die aufgrund nicht verfügbarer oder widersprüchlicher Informationen nicht bewertet wurden, oder
- Cash, etwaige OGA, darunter Geldmarktfonds. Der Fonds kann Derivate insbesondere zu Absicherungszwecken oder zur Verwaltung von Anlagen in börsennotierte Emittenten in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Fonds (z. B. USD, GBP, CHF usw.) einsetzen.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Transparenzkodex  
(<https://www.mandarine-gestion.com/FR/fr/docs/funds/mandarine-europe-microcap/TRANSPARENCY>),
- Nachhaltigkeitspolitik  
([https://www.mandarine-gestion.com/uploads/reg/reg\\_mandarine\\_durabilite-politique\\_fr.pdf](https://www.mandarine-gestion.com/uploads/reg/reg_mandarine_durabilite-politique_fr.pdf)),